

# Ergebnisprotokoll

**Gremium:** LEADER LAG Hunsrück

**Thema:** Ordentliche Sitzung

**Datum:** 14.01.2015

**Ort:** Paul-Schneider-Haus, Multifunktionsraum  
Klostergasse, Simmern

**Beginn:** 16:00

**Ende:** 18:55 Uhr

**Sitzungsleiter:** Christian Keimer

**Protokollführer:** Achim Kistner

**Anwesende:** s. Anlage

**Anlagen:** Präsentation TAURUS pro; Präsentationsvorlage Sitzung A. Kistner

**A = Auftrag B = Beschluss E = Empfehlung V = Vorschlag F = Feststellung I = Information**

Nr.	Art	Zuständig	Termin	Beschreibung
1				<p><b>Begrüßung durch den Vorsitzenden der LAG Hunsrück</b></p> <p>Herr Keimer begrüßt die TeilnehmerInnen im neuen Multifunktionsraum im Paul-Schneider-Haus, insbesondere begrüßt er als Gäste diejenigen, die in der neuen LEADER-Förderperiode als neue Mitglieder der LAG vorgesehen sind.</p> <p>Er bittet Herrn Hagen Suchardt das gemeinsame LEADER-Projekt der Stadt Simmern, Schmiedel und ev. Kirchengemeinde vorzustellen.</p> <p>Herr Suchardt erläutert kurz das gemeinsame LEADER-Projekt „Stadt-Land-Kita“, bestehend aus der Naturnahen Kita auf dem Schmiedel, städtischem Kindergarten mit Mitmachküche und Multifunktionsraum im Paul-Schneider-Haus.</p> <p>Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Keimer über die Änderung der Tagesordnung abzustimmen. Der Tagesordnungspunkt 4 „Wahl neuer Mitglieder der LAG Hunsrück“ soll ersetzt werden durch den Tagesordnungspunkt</p> <p>Beratung und Beschlussfassung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt Nr. 119: Attraktivierung Naturbad Simmern (Aufstockung)</li> <li>- Projekt Nr. 126: Erwerb eines mobilen Bühnensystems für Veranstaltungen am Schinderhannesturm (Stadt Simmern)</li> <li>- Projekt Nr. 127: Umnutzung des ehemaligen Bauhofs zum Besucherzentrum für die Hängeseilbrücke (Ortsgemeinde Mörsdorf)</li> <li>- Projekt Nr. 128: Integriertes Touristisches Vermarktungskonzept Hängeseilbrücke Mörsdorf-Sosberg (Ortsgemeinde Mörsdorf)</li> <li>- Projekt Nr. 89: Umweltcamp Schloss Wartenstein (Aufstockung).</li> </ul> <p>Der Tagesordnungspunkt 5 „Ergänzung zur aktuellen Tagesordnung“ ist dann nicht mehr erforderlich und soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.</p> <p>Herr Keimer führt aus, dass eine Wahl neuer Mitglieder der LAG nicht erforderlich ist. Die konstituierende Sitzung der LAG Hunsrück ist für den 12.03.2015 geplant und die vorgesehenen neuen Mitglieder können als Gäste an der heutigen Sitzung teilnehmen und so Informationen über das neue LILE erhalten und an der Diskussion zur Ausgestaltung des LILE teilnehmen. Er dankt den anwesenden Gästen für die Bereitschaft zukünftig in der LAG mitwirken zu wollen. Er bittet die anwesenden TeilnehmerInnen und Gäste sich bereits jetzt den Termin 12.03.2015 als nächsten Sitzungstermin vorzumerken.</p> <p>Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird <b>einstimmig</b> zugestimmt.</p>
	B	Alle		

2	I	Herr Keimer		<p><b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Herr Keimer stellt fest, dass die LAG mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen sind und hiervon die Mehrheit der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner angehört.</p>
3	I	Herr Keimer		<p><b>Bemerkungen zu den Protokollen</b></p> <p><b>a.) Der LAG-Sitzung am 06.10.2014</b> Dem vorgelegten Protokoll wird zugestimmt, es gibt keine Änderungswünsche oder Bemerkungen.</p> <p><b>b.) Des LAG-Workshops am 05.11.2014</b> Dem vorgelegten Protokoll wird zugestimmt, es gibt keine Änderungswünsche oder Bemerkungen.</p>
4	I	Herr Gesser		<p><b>Beratung und Beschlussfassung zu Projekten:</b></p> <p><b>Pr.Nr. 119: Attraktivierung Naturfreibad Simmern</b></p> <p>Herr Gesser, Kämmerer der VG Simmern stellt das Projekt vor (s. hierzu auch Anlage). Herr Gesser führt aus, dass zusätzlich zum bewilligten Projekt man eine Fläche für Events und für einen Sport- und Spielbereich auf dem Sanitär- und Umkleidegebäude schaffen will. Hierzu ist die Anbringung einer Geländerkonstruktion erforderlich. Ebenfalls sollen Edelstahlbleche an den Beckenumrandungen angebracht werden. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen sind mit rund 46.000 € kalkuliert (ELER-Mittel: ca. 13.000 €). Für diese zusätzlichen Arbeiten wird eine Aufstockung der bewilligten Zuwendung beantragt.</p> <p>Nach kurzer Diskussion wird der Förderung und Aufstockung der Zuwendung <b>einstimmig</b> bei einer Enthaltung zugestimmt.</p> <p><b>Pr.Nr. 126: Erwerb eines mobilen Bühnensystems für Veranstaltungen am Schinderhannesturm (Stadt Simmern)</b></p> <p>Frau Georg-Prochnow von der VG Simmern stellt das Projekt vor (s. auch Anlage Präsentation) und führt aus, dass man eine mobile und multifunktionale Veranstaltungsbühne für die Durchführung von Kulturveranstaltungen anschaffen will. Insbesondere für Veranstaltungen am Schinderhannesturm ist diese Bühne gedacht und in der Konstruktion an den Platz angepasst, sie kann aber auch an anderen Orten eingesetzt werden. Man ist der Auffassung, dass hierdurch das touristische und kulturelle Angebot gestärkt wird und dies auch zu einer innerstädtischen Belebung führen kann. Die Kosten für die Anschaffung der Bühne betragen dabei rund 22.000 €.</p> <p>Angeregt wird die Anschaffung einer Veranstaltungsbühne mit Dach. Eventuelle Mehrkosten durch diese LAG-Anregung sind durch den LAG-Beschluss abgedeckt.</p> <p>Dem Antrag wird <b>einstimmig</b> zugestimmt</p> <p><b>Pr.Nr. 127: Umnutzung des ehemaligen Bauhofs zum Besucherzentrum für die Hängeseilbrücke</b></p> <p>Herr Norman Kratz vom Büro Stadt-Land-Plus stellt das Projekt vor (s. auch Anlage Präsentation). Herr Kratz informiert, dass nach dem Bau der Hängeseilbrücke zwischen Mörsdorf und Sosberg mit einem hohen Gästeaufkommen in der Gemeinde zu rechnen ist. Laut Machbarkeitsstudie rechnet man mit bis zu 180.000 Gästen pro Jahr. Um diese hohe Zahl an Gästen bewältigen zu können, plant die Ortsgemeinde Mörsdorf den Umbau des ehemaligen Bauhofs im Ortskern zum Besucherzentrum sowie die</p>
	B	Alle		
	I	Frau Georg-Prochnow		
	E			
	B	Alle		
	I	Herr Kratz		

			<p>Anlegung eines Busparkplatzes im Bereich des ehemaligen Trainierplatzes am nördlichen Ortsausgang. Da sämtliche Aktivitäten des Projektes im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2007-2013 bis zum 30.06.2015 erfolgen müssen, sollen lediglich die im Zeitraum März 2015 bis Juni 2015 abschließend durchführbaren Leistungen kalkuliert werden. Diese bestehen hinsichtlich des Besucherzentrums in den Leistungsphasen 1-4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung), der Erschließung und Gestaltung der Außenanlagen sowie der Anlegung des Busparkplatzes am ehemaligen Trainierplatz. Hierfür sind Kosten in Höhe von 73.423 € kalkuliert, hiervon rund 34.000 € ELER-Mittel. Natürlich sind im Anschluss an die Förderperiode weitere Umsetzungsmaßnahmen geplant.</p>
B	Alle		<p>Dem Antrag wird <b>einstimmig</b> zugestimmt.</p>
I	Herr Kratz		<p><b>Pr.Nr. 128: Integriertes touristisches Vermarktungskonzept Hängeseilbrücke Mörsdorf-Sosberg</b></p> <p>Herr Kratz stellt das Projekt vor und führt aus (s. auch Anlage Präsentation), dass die Brücke mit einer Spannweite von 360 m die längste Hängeseilbrücke nördlich der Alpen sein wird. Es gilt nun die Brücke selbst sowie bestehende touristischen Angebote im Umfeld aufzuwerten und zu vernetzen, sowie neue Angebote und touristische Infrastrukturen zu entwickeln. Für die strukturierte touristische Vermarktung ist ein integriertes touristisches Vermarktungskonzept notwendig, das aufgrund der Besonderheit des Projektes in mehreren Einzelschritten bereits in der Planungs- und Bauphase umgesetzt werden sollte, gleichzeitig jedoch auch langfristige touristische Marketing- und Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Der umsetzungsorientierte Charakter zeichnet dieses Konzept aus. Es soll den Akteuren vor Ort als Leitfaden und „Handbuch“ für die kommenden 6 Monate und die nächsten 5-10 Jahre gleichermaßen dienen.</p> <p>Projekthinhalte integriertes touristisches Vermarktungskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Maßnahmen des Baustellenmarketings</li> <li>- Durchführung eines Wettbewerbs zur Namensfindung</li> <li>- Entwicklung einer Wort-Bild-Marke</li> <li>- Örtliches &amp; Überörtliches Wegeführungs- und Beschilderungskonzept</li> <li>- Ausführung Örtliche Beschilderung, teilw. überörtliche Beschilderung</li> <li>- Konzeption einer Wanderkarte</li> <li>- Konzeption und Gestaltung eines professionellen Internetauftritts</li> <li>- Aufstellung eines Aktionsplans zur touristischen Vermarktung der HSB</li> </ul> <p>Herr Kratz informiert, dass derzeit Kosten in Höhe von rund 107.000 € (ELER-Mittel rund 49.500 €) geplant sind. In Anbetracht des Ablaufs des Leader-Förderzeitraums kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Kosten reduzieren und nicht alle angedachten Maßnahmen gänzlich umgesetzt werden können.</p>
B	Alle		<p>Nach kurzer Diskussion wird dem Projekt <b>einstimmig</b> zugestimmt.</p>
I	Herr Müller		<p><b>Pr.Nr. 89 Umweltcamp Schloss Wartenstein (Aufstockung)</b></p> <p>Herr Werner Müller führt hierzu aus, dass dem Projekt Umweltcamp Schloss Wartenstein ja bereits von der LAG Hunsrück zugestimmt worden ist und diese bereits umgesetzt wird. Im Laufe der Bauarbeiten sind vorher nicht absehbare Kosten entstanden bzw. sind weitere Arbeiten notwendig geworden, die auf Forderungen der Denkmalpflege zurückgehen. Dies hat zu Mehrkosten in Höhe von rund 25.000 € geführt. Es wird daher die Aufstockung der Fördermittel beantragt.</p>

	B	Alle		<p>Dem Antrag auf Aufstockung der Fördermittel wird <b>einstimmig</b> zugestimmt.</p> <p>Hinweis: Zwischenzeitlich ist von der ADD entschieden worden, dass dem Antrag auf Aufstockung der Fördermittel seitens der ADD nicht entsprochen werden kann, da die Kostensteigerung der Bewilligungsbehörde im Vorfeld nicht angezeigt und auch nicht genehmigt wurde.</p>
5	I	Herr Kistner		<p><b>Stand der Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Förderzeitraum 2007 bis 2013</b></p> <p>Herr Kistner informiert, dass man sich in der LAG im Förderzeitraum mit insgesamt 128 Projektvorschlägen befasst hat. Hiervon sind 36 Projekte gänzlich abgeschlossen, 36 Projekte sind noch am Laufen, hier fehlt aber teilweise nur noch ein Verwendungsnachweis. 2 Projekte sind im Antragsverfahren, 43 Projekte sind aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert worden. Bislang sind <b>3.189.458 €</b> an ELER-Mitteln bewilligt, weitere 39.424 € beantragt, zuzüglich kommen dann noch die Mittel für die Projekte hinzu, die heute beschlossen worden sind. Nach dem derzeitigen Sachstand sieht es so aus, dass auch diese Projekte noch gefördert werden können. Hierüber entscheidet der rheinland-pfälzische LEADER-Lenkungsausschuss im Rahmen eines Umlaufbeschlusses.</p>
6 bis 8 und 10	I	Herr Albrech	T:12.03.	<p><b>- Stand der Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)</b>  <b>- Aufstellung eines Aktionsplanes der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück</b>  <b>- Aufstellung eines Finanzplanes der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück</b>  <b>Endgültige Festlegung der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche</b></p> <p>Herr Albrech von TAURUS pro stellt kurz den weiteren Ablaufplan der Sitzung vor (s. auch Anlage Präsentation). Durch die Verlängerung der Abgabefrist für die LILE hat man Zeit gewonnen und kann die noch notwendigen Arbeiten ohne größeren Zeitdruck erledigen. Es ist vorgesehen den LILE-Entwurf seitens TAURUS am 04.03. an die LAG zu versenden. Für den 12.03.2015 ist die konstituierende Sitzung der LAG vorgesehen. In dieser Sitzung soll dann auch die Endredaktion der LILE stattfinden. Die Mitglieder der LAG werden gebeten sich bis zu diesem Termin mit der LILE zu befassen. Herr Winkhaus fragt nach, ob es möglich ist, den Entwurf der LILE auch früher zu versenden, da er gerade in der Zeit vor der geplanten Sitzung dienstlich unterwegs ist. Ihm wird die Zusendung der Unterlagen bis 28.02. zugesagt. Bis 20.03. wird TAURUS die LILE der LAG Hunsrück fertigstellen, bis 27.03. soll der Druck erfolgen und letztendlich am 31.03.2015 die Abgabe des LILE in Mainz. Herr Albrech informiert, dass die Gebiets- und SWOT-Analyse in Arbeit sind. Er führt aus, dass ein Aktionsplan erstellt werden muss, welcher die geplanten Aktivitäten der LAG und des Regionalmanagements mit Aussagen zur Zielerreichung, zur Aktivierung und Mobilisierung von Akteuren und Interessengruppen und zur Beschreibung erster startreifer „Leuchtturmprojekte“ enthalten soll. Auch sind die Handlungsfelder mit den SMART-Zielen (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) zu formulieren.</p> <p>Herr Albrech stellt das Leitbild der LAG: „Gesunde Region Hunsrück: menschenfreundlich-wirtschaftsnah-zukunftsorientiert“ mit den Handlungsfeldern und den SMART-Zielen vor.</p> <p>Handlungsfeld 1: Lebendige Orte gestalten mit den SMART-Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebendige Räume und Orte Generationen und Kultur übergreifend entwickeln</li> <li>• Grundversorgung sichern</li> <li>• Privates Wohnen für mehr Vielfalt an Lebensformen attraktiver gestalten</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken</li> </ul> <p>Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft fördern mit den SMART-Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Touristische Angebote und Infrastruktur ausbauen und vernetzen</li> <li>• Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen</li> <li>• Regionale Produzenten, Verarbeiter &amp; Vertriebsgemeinschaften fördern</li> <li>• Fachkräfte sichern</li> </ul> <p>Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur stärken mit den SMART-Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken</li> <li>• Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen</li> <li>• Kultur, Kunst und Events für alle Zielgruppen anbieten</li> </ul> <p>Handlungsfeld 4: Überörtliche Kooperationen stärken mit den SMART-Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen</li> <li>• Nationalparkregion gestalten</li> <li>• Integrierte &amp; regionale Mobilität nachhaltig ausbauen</li> </ul> <p>Weiter führt Herr Albrech aus, dass ein Finanzplan zu erstellen ist. Hierzu zeigt er einen Entwurf wie dieser aussehen könnte und führt aus, dass das LAG-Management die vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Jahre der Förderperiode aufgeteilt hat. Dabei handelt es sich nur um einen Verteilungsvorschlag.</p> <p>Herr Albrech informiert, dass die Bagatellgrenze mindestens 2.000 € an öffentlichen Zuwendungen beträgt. Neu ist, dass maximal 250.000 € an ELER-Mitteln pro Vorhaben beschlossen werden können, dabei werden keine Aussagen zu den Höchstkosten eines Projektes gemacht, lediglich die maximale Förderhöhe ist angegeben. Gänzlich neu ist das Budget von 40.000 € für Festbetragsförderung (davon 30.000 € an ELER-Mitteln) pro LAG für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Dabei darf die Unterstützung maximal nur 2.000 € je Einzelmaßnahme betragen. Anträge können vom Projektträger für solche Projekte bis zu 3 mal gestellt werden.</p>
9	I	Herr Albrech	<p><b>Festlegung der Auswahlkriterien für Projekte und der Fördersätze</b></p> <p>Zu diesem Punkt führt Herr Albrech aus, dass die LAG die Fördersätze festlegen muss. Eine „bis zu“-Regelung ist nicht möglich. Dabei sollte die LAG einen Mindestfördersatz und die Voraussetzungen (Mindestpunktezah!), die an ihn geknüpft sind, festlegen. Ebenso sollte die LAG festlegen, wann ein höherer Fördersatz beantragt wird bei gemeinnützigen und LAG-Vorhaben. Eine Differenzierung der Fördersätze nach Grund- vs. Premiumförderung, gekoppelt an das Bewertungssystem, sollte auch festgelegt werden. Hierbei führt Herr Albrech aus, dass man in der LAG schon sehr weit ist und in der jetzigen Förderperiode ja bereits ein Bewertungssystem ähnlicher Art angewendet hat. Herr Albrech stellt die Vorgaben des Landes mit den Höchstsätzen der prozentualen Förderung vor:</p>

			<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen</td> <td>bis zu 75 %</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten</td> <td>bis 100 %</td> </tr> <tr> <td>Private Zuwendungsempfänger</td> <td>bis 40 %</td> </tr> <tr> <td>Private Zuwendungsempfänger bei Innovation</td> <td>bis 50 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinnützige Zuwendungsempfänger</td> <td>bis 50 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde</td> <td>bis 90 %</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Zuwendungsempfänger</td> <td>bis 100 %</td> </tr> <tr> <td>LAG-Vorhaben</td> <td>bis 75 %</td> </tr> <tr> <td>LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde</td> <td>bis 100 %</td> </tr> <tr> <td>Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme</td> <td>bis 100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Von Herrn Albrecht wird als Diskussionsgrundlage den Mitgliedern der LAG und den Gästen der von der LAG-Geschäftsstelle vorbereitete Vorschlag für die Festlegung der Fördersätze als Folie präsentiert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten</td> <td>90 %</td> </tr> <tr> <td>Private Zuwendungsempfänger</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Private Zuwendungsempfänger bei Innovation</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinnützige Zuwendungsempfänger</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Zuwendungsempfänger lokal</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Zuwendungsempfänger regional</td> <td>80 %</td> </tr> <tr> <td>LAG-Vorhaben</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde</td> <td>90 %</td> </tr> <tr> <td>Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme</td> <td>90 %</td> </tr> </tbody> </table>		Prozent	Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	bis zu 75 %	Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten	bis 100 %	Private Zuwendungsempfänger	bis 40 %	Private Zuwendungsempfänger bei Innovation	bis 50 %	Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	bis 50 %	Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	bis 90 %	Öffentliche Zuwendungsempfänger	bis 100 %	LAG-Vorhaben	bis 75 %	LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	bis 100 %	Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	bis 100 %		Prozent	Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %	Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten	90 %	Private Zuwendungsempfänger	30 %	Private Zuwendungsempfänger bei Innovation	50 %	Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	50 %	Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	70 %	Öffentliche Zuwendungsempfänger lokal	70 %	Öffentliche Zuwendungsempfänger regional	80 %	LAG-Vorhaben	70 %	LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	90 %	Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	90 %
	Prozent																																																
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	bis zu 75 %																																																
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten	bis 100 %																																																
Private Zuwendungsempfänger	bis 40 %																																																
Private Zuwendungsempfänger bei Innovation	bis 50 %																																																
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	bis 50 %																																																
Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	bis 90 %																																																
Öffentliche Zuwendungsempfänger	bis 100 %																																																
LAG-Vorhaben	bis 75 %																																																
LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	bis 100 %																																																
Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	bis 100 %																																																
	Prozent																																																
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %																																																
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten	90 %																																																
Private Zuwendungsempfänger	30 %																																																
Private Zuwendungsempfänger bei Innovation	50 %																																																
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	50 %																																																
Gemeinnützige Empfänger nach LAG-Beschluss und Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	70 %																																																
Öffentliche Zuwendungsempfänger lokal	70 %																																																
Öffentliche Zuwendungsempfänger regional	80 %																																																
LAG-Vorhaben	70 %																																																
LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde	90 %																																																
Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	90 %																																																
I	Herr Kistner	Herr Kistner erläutert kurz die Überlegungen der Geschäftsstelle und dem 1. Vorsitzenden die zu dem Vorschlag geführt haben. Insbesondere auch hinsichtlich der Förderung privater Projektträger.																																															
V	Aus dem Kreis der Mitglieder	Diskutiert wird die prozentuale Förderung öffentlicher Zuwendungsempfänger. Angeregt wird die Unterscheidung der Förderung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen. Man ist der Auffassung, dass finanzschwache Kommunen eine höhere Förderung erhalten sollten als finanzstarke Kommunen. Man ist sich im Klaren darüber, dass es sehr schwierig sein wird festzustellen, ob eine Kommune als finanzstark oder als finanzschwach gilt, da es keine offizielle Bewertungszahl oder ein offizielles Bewertungsverfahren hierzu gibt. Hingewiesen wird auf die Verbandsgemeinde Simmern, die ein solches Bewertungsmodell zur Umlage von Pachteinnahmen aus Windkraftanlagen erarbeitet hat. Vor der nächsten Sitzung wird man sich mit der Verbandsgemeinde Simmern in Verbindung setzen und klären, ob man sich eventuell an diesem Modell orientieren könnte. Der Vorschlag wird angenommen und man wird sich mit der Verbandsgemeinde in Verbindung setzen.																																															

	I	Herr Albrech		<p><b>Festlegung der Projektauswahlkriterien</b></p> <p>Herr Albrech führt hierzu aus, dass Fristen für die Einreichung der Projektvorschläge und der Tagung des Entscheidungsgremiums auf der LAG-Webseite veröffentlicht werden müssen, ebenfalls der Aufruf zur Abgabe von Projektanträgen. Es muss ein einheitliches und transparentes Verfahren bei der Auswahl der Projektvorschläge zur Anwendung kommen. Man ist sich dahingehend einig, dass bei der LAG-Hunsrück kein fortlaufendes Verfahren zur Anwendung kommen soll, sondern dass nach Bedarf die LAG 3-4 mal jährlich tagen sollte und Projektvorschläge bis zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden können. Dies hat den Vorteil, dass Projektauswahlkriterien angepasst werden können.</p> <p>Herr Albrech stellt die Methodik zur Projektauswahl eingehender anhand von vorbereiteten Folien vor (siehe hier Anlage, Folien 26 bis 43 Präsentation LAG-Sitzung). An Hand eines Punktekataloges mit einer maximalen Punktezahl von 100 Punkten sollten Projekte von der Geschäftsstelle vorbereitend bewertet werden und in der LAG-Sitzung vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Herr Albrech erläutert hierzu auch die einzelnen Bewertungsziele mit den maximalen Punkten, den Aufbau und Gliederung des Bewertungsbogens. Dieser Aufbau fand eine allgemeine Zustimmung.</p>
11	I	Herr Kistner		<p><b>Einsatz eines Teils der projektunabhängigen kommunalen Mittel zur Kofinanzierung des Projektmanagements</b></p> <p>Herr Kistner informiert, dass die Bereitstellung projektunabhängiger öffentlicher Kofinanzierungsmittel durch die Region von mindestens 10 % der ELER-Mittel pro Jahr erfolgen muss. Die Bereitstellung dieser Mittel betrifft sowohl private als auch öffentliche Projekte Dritter, wobei das LAG-Management ebenfalls als Projekt eines Dritten zählt. Durch das Entscheidungsgremium der LAG ist zu entscheiden, ob das LAG-Management mit den projektunabhängigen Mitteln der Region kofinanziert wird. Die Summe der projektunabhängigen Mittel beträgt auf die 7 Jahre verteilt 32.142,86 €/Jahr, hinzu kommen zusätzliche Mittel für den Bereich der Verbandsgemeinde Rhaunen als Teil der Nationalparkregion.</p>
12	I	Herr Kistner		<p><b>Geplante Kooperationen: Abgabe von Absichtserklärungen</b></p> <p>Herr Kistner informiert über die geplante Abgabe von Absichtserklärungen. So sind bereits derartige Vereinbarungen der LAG Hunsrück mit den LAGn St. Wendeler Land und Erbeskopf, mit der LAG Soonwald-Nahe und der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal abgeschlossen bzw. vorbereitet worden. Auch die transnationale Kooperation mit der finnischen Gruppe PoKo soll fortgesetzt werden, weitere sind möglich und können auch nach dem Start des Förderzeitraumes noch eingegangen werden.</p>
13	T	12.03.2015		<p><b>Aussprachen, Verschiedenes</b></p> <p>Als nächster Sitzungsort wird Schloss Dhaun vorgeschlagen und vereinbart. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 12.03.2015 auf Schloss Dhaun statt.</p>
14	I	Herr Keimer		<p><b>Schlussworte des Vorsitzenden</b></p> <p>Herr Keimer bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und wünscht eine gute Heimfahrt.</p>

Simmern, den 27.01.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Keimer', with a stylized, cursive script.

(Christian Keimer)  
Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kistner', with a stylized, cursive script.

(Achim Kistner)  
Protokollführer